

Pressemitteilung der Organisationen iBUS, LEFÖ, maiz, PiA, und SXA-Info anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Sexarbeiter_innen“ am 17. Dezember 2016

Stigmatisierung ist Gewalt!

In Österreich ist es nach wie vor so, dass in der Sexarbeit tätige Personen stark stigmatisiert werden. Sexarbeiter*innen werden oftmals moralisch verurteilt, aber auch gerne als Opfer dargestellt. Dies erschwert ihr Leben in vielfacher Weise und führt dazu, dass ihre Arbeit nicht als Arbeit anerkannt wird und sie deshalb in die Unsichtbarkeit und Kriminalität gedrängt werden. Diese Stigmatisierung ist eine Form von struktureller Gewalt, welche zu direkten Formen von Gewalt führen kann. Auch andere strukturelle bzw. systemische Formen von Gewalt gehen in Österreich vom Staat aus, der Sexarbeiter*innen noch immer damit bezichtigt, sie würden die „Volksgesundheit“¹ gefährden und sie seien – trotz konträrer Statistiken – die Quelle von Geschlechtskrankheiten². Deshalb müssen Sexarbeiter*innen in Österreich – laut unserem Informationsstand als einzigem Land in Europa – noch immer alle sechs Wochen eine Kontrolluntersuchung über sich ergehen lassen. Wir als Netzwerk drängen daher auf die Abschaffung bestehender

¹ Den Polizei-Jahresberichten (LPD Tirol „Polizei.Bilanz.Tirol“) von 2014 und 2015 lässt sich entnehmen, dass es in den beiden Jahren 4070 Anzeigen wegen illegalisierter Prostitution gegen Sexarbeiter_innen in Tirol gab. 131 Sexarbeiter_innen mussten die Geldstrafen in Form von Ersatzfreiheitsstrafen im Ausmaß von insgesamt 2299 Tagen im Polizeianhaltezentrum Innsbruck absitzen! Bei nächtlichen „Schwerpunktaktionen“ der Polizei wird nach Aufenthaltsstatus, Meldestatus, Registrierungsstatus, Gesundheitsuntersuchungsstatus kontrolliert und vor allem Migrant_innen sind unter Anwendung von racial profiling mit der strukturellen Gewalt seitens des Staates konfrontiert. Die Kontrollen gehen Hand in Hand mit einer immer restriktiver werdenden Asylpolitik und die neueste Strategie der Behörden sich dem „Problem“ der Sexarbeit zu entledigen sind Abschiebungen von „nicht-österreichischen“ Sexarbeiter_innen durch das BMFA. Bei einer Kontrolle durch die Polizei können Sexarbeiter_innen Strafen aufgrund des Landessicherheitsgesetzes des Geschlechtskrankheitengesetzes oder nach dem Aidsgesetz bekommen. Nach vier verhängten Strafen wird unter Bezugnahme auf das Fremdenpolizeigesetz davon ausgegangen, dass die Sexarbeiter_in eine „Gefährdung“ für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt und somit abgeschoben werden kann. Daran gekoppelt ist ein 5-jähriges Aufenthaltsverbot. Diese bereits aus Salzburg bekannte Vorgehensweise fand auch vor einigen Monaten in Innsbruck Anwendung und ein Großteil der hier am illegalisierten Strassenstrich arbeitenden Sexarbeiter_innen (EU-Bürger_innen aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien) wurde unter dem Vorwand „Gefährdung der Volksgesundheit“ (obwohl keine nachweisbaren Krankheiten vorlagen) abgeschoben und mit einem Aufenthaltsverbot von 5 Jahren bestraft. (Quelle: http://ablinger-garber.communautic.com/LPD_Jahresbericht_2015/)

² Eine vom Robert Koch Institut durchgeführte Studie im Jahr 2010/2011 hat ergeben, dass Sexarbeiter_innen keine höhere STI Infektionsrate aufzeigen als der Rest der Bevölkerung (Quelle: http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/S/STI/Studien/KABPsurvSTI/KABPsurvSTI_Bericht.pdf?__blob=publication

Zwangsuntersuchungen für Sexarbeiter_innen und plädieren für den Ausbau eines umfassenden, niederschweligen, anonymen und kostenlosen Beratungs-, Untersuchungs- und Behandlungsangebot, das freiwillig aufgesucht werden kann.

Ebenso steht eine Novellierung des Landespolizeigesetzes in Tirol an, welches die Sexarbeit regelt, und welches als aktuelles Beispiel für die Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen in Österreich gesehen werden kann. Das neue Landespolizeigesetz bringt keine Entkoppelung von Sexarbeit und Kriminalität, da sie auch weiterhin im Landespolizeigesetz verankert bleibt. Dadurch wird ein Näheverhältnis der Sexarbeit zur Sphäre der Kriminalität festgeschrieben, welches die Zielgruppe weiterhin stigmatisiert. Anstatt Sexarbeit als gesellschaftliche Realität anzuerkennen und die Situation ihrer Ausübenden in den Mittelpunkt legislatischer Änderungen zu stellen, bedingt die Novelle eine weitere Verschärfung des bestehenden Kontrollsystems – vor allem das Verbot sexuelle Dienstleistungen außerhalb der genehmigten Zonen anzubieten, die Möglichkeit der Bestrafung von Kund*innen sowie die höher werdenden Geldstrafen weisen in Richtung mehr Kontrolle, Beschränkungen und Regulierung.

Diese Gesetzgebung orientiert sich vorwiegend an sicherheits- und ordnungspolitischen Zielsetzungen sowie Anrainer*inneninteressen und nicht an dem Ziel, die Rechte von Sexarbeiter*innen zu stärken und zu schützen. Generell wird nach wie vor ein stark negatives Bild der Erwerbstätigkeit in der Prostitution vermittelt, welches aus stereotypisierenden und moralisierenden Inhalten ersichtlich wird.

In diesem Zusammenhang betonen wir als Netzwerk abermals unsere Forderungen:

- Keine weitere Illegalisierung und Kriminalisierung von Sexarbeiter*innen;
- Rechtliche Gleichbehandlung und Gleichstellung von in der Sexarbeit tätigen Personen mit anderen Erwerbstätigen durch die Legalisierung der Sexarbeit als Erwerbstätigkeit und entsprechende aufenthaltsrechtliche Änderungen;
- Maßnahmen gegen Prekarisierung, Diskriminierung, Sexismus, Rassismus und Schutz vor Abschiebungen;
- Die Abschaffung der vorgeschriebenen Kontrolluntersuchungen;
- Sexarbeiter*innen sollen in politische Entscheidungsprozesse miteingebunden werden;

- Es sollen alle notwendigen Maßnahmen von Politiker*innen gesetzt werden, die ein selbstbestimmtes und sicheres Arbeiten im Bereich der Sexarbeit ermöglichen;
- Sexarbeiter*innen sollen mit gleichem Respekt und Anerkennung behandelt werden wie andere Arbeitnehmer*innen auch.

Diese Pressemitteilung wird getragen von:

maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen (Linz), LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen (Wien), PiA / Projekt für Sexarbeiterinnen (Salzburg), SXA-Info (Graz), iBUS - Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter_innen



Hintergrundinformation:

“International Day to End Violence Against Sex Workers”:

Der 17. Dezember wurde ursprünglich als Gedenktag für die Opfer des „Green River“-Mörders begangen, der in den 1980er und 1990er Jahren in den USA über 90 Frauen ermordete. Die meisten der Opfer waren Sexarbeiter*innen und es dauerte 20 Jahre, bis der Mörder verurteilt wurde. Seit 2003 wird der 17. Dezember mit Demonstrationen, Gedenkveranstaltungen und Mahnwachen weltweit als Aktionstag begangen, um auf die Gewaltverbrechen aufmerksam zu machen, die gegenüber Sexarbeiter*innen begangen werden und durch die Stigmatisierung und Kriminalisierung von Sexarbeiter*innen verstärkt werden.

Weitere Infos unter: <http://www.swopusa.org/dec17/>